



hallesaale
HÄNDELSTADT



HALLE GRENZENLOS

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Stadt Halle (Saale)
Maßnahmen-Paket 2 (2025 bis 2027)

Inhaltsverzeichnis

Aktionsplan für Halle (Saale).....	3
Einleitung zum Maßnahmen-Paket 2 (2025 – 2026)	5
Maßnahmen in den einzelnen Bereichen.....	6
Stadtverwaltung	7
Arbeit und Beschäftigung	29
Bildung	33
Kultur, Freizeit, Sport	37
Mobilität	44
Wohnen	47
Wie geht es weiter?	50

Aktionsplan für Halle (Saale)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) richtet sich insbesondere an alle staatlichen Stellen und verpflichtet sie zur Umsetzung. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung soll deshalb ergänzt werden durch weitere Aktionspläne insbesondere der Länder und Kommunen.

Aktionspläne sind Planungen von Ländern, Kreisen, Kommunen oder Einrichtungen, um eigene Strategien, Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK festzulegen und in bestimmten Zeiträumen umzusetzen.

Im September 2022 wurde die Stadtverwaltung vom Stadtrat beauftragt, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Von der Verwaltungsspitze wurde daraufhin festgelegt, das Örtliche Teilhabemanagement der Stadt (ÖTHM) im Geschäftsbereich Bildung und Soziales mit der Koordinierung und Umsetzung dieser Aufgabe zu beauftragen.

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) arbeitete eng mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und mit dem Behindertenbeirat an der Vorbereitung eines kommunalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK.

So wurden im Vorfeld bereits Befragungen und andere Beteiligungsformate mit Menschen mit und ohne Behinderung umgesetzt, um konkrete Bedarfe in der Stadt zu erfassen. Weiterhin wurden 2022 in allen Fachbereichen der Stadtverwaltung und bei den Beteiligungen der Stadt Ansprechpersonen benannt, um Bedarfe und Maßnahmen miteinander abzustimmen und eine Begleitung und Weiterentwicklung des kommunalen Aktionsplans nachhaltig abzusichern.

Aufbau

Der Aktionsplan gliedert sich in einen Zielplan (Teil A) und Maßnahmepläne (Teil B). So werden im Teil A des Aktionsplans die Lebensbereiche und die jeweilige aktuelle Ausgangslage vorgestellt sowie die Leitziele und die erfassten Bedarfe benannt. Die Laufzeit dieses Teils beträgt fünf Jahre im Zeitraum 2024 bis 2029.

Die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen werden in separaten Maßnahmen-Paketen erfasst. Die Maßnahmepläne werden gemeinsam mit den Ansprechpersonen der Verwaltung, der Beteiligungen, dem Behindertenbeirat und Vertretern von Menschen mit Beeinträchtigungen und weiteren Institutionen für die Jahre 2025 bis 2029 erarbeitet. Eine Beratung soll dabei unter anderem durch die Fachstelle für Barrierefreiheit des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

Mit dieser Form der Trennung von Zielen und Bedarfen von den Maßnahmen wird eine Flexibilität in der Umsetzung und Bedarfsdeckung erreicht. So ist es möglich, die Maßnahmen an die sich dynamisch entwickelnden technischen und sozialen Anforderungen an Teilhabe und Barrierefreiheit anzupassen. Weiterhin können durch die zwischenzeitlichen Planungsphasen Maßnahmen konkretisiert und vorbereitet, sowie auf mögliche Fördermöglichkeiten besser reagiert werden.

Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen sind nach entsprechender Prüfung neben eigenen Haushaltsmitteln auch Fördermittel des Landes, der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union möglich, je nach Zielsetzung und Inhalt.

Die Einbeziehung von Expertinnen und Experten in eigener Sache, externen Fachkräften sowie Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der kommunalen Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans ermöglicht die Entwicklung passgenauer Lösungen für bestehende Problemlagen und Bedarfe. Gleichzeitig können dadurch Synergieeffekte innerhalb der Stadt Halle (Saale) erzielt werden. Das hierdurch entstehende multiprofessionelle Netzwerk kann so künftig zu einer starken Bereicherung beim Abbau von Barrieren jeglicher Art im Stadtgebiet werden.

Einleitung zum Maßnahmen-Paket 2 (2025 – 2027)

Das Maßnahmen-Paket 2 beinhaltet die für den Zeitraum 2025 bis 2027 konzipierten Maßnahmen der Stadtverwaltung Halle (Saale) sowie ihrer kommunalen Beteiligungen zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit und der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zu diesem Zweck wurde bereits 2023 ein Arbeitskreis eingerichtet, der sich seit 2024 monatlich trifft, um neue Maßnahmen vorzustellen, Synergien zwischen den einzelnen Bereichen zu entwickeln und Unterstützungsbedarfe – etwa in Form von Weiterbildungen oder Fördermöglichkeiten – gemeinsam zu erörtern. Auch das voneinander lernen spielt in diesem Arbeitskreis eine wichtige Rolle. Mitglieder dieses Gremiums sind benannte Ansprechpersonen aus fast allen Bereichen der Stadtverwaltung, der Beteiligungen sowie des Behindertenbeirates und vereinzelt Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen. Mit diesem aufwendigen Ansatz ist die Stadtverwaltung unter Federführung des Örtlichen Teilhabemanagements (ÖTHM) bewußt einen aufwendigeren Weg gegangen, welcher jedoch nachhaltiger wirkt und eine stetige und kontinuierliche Sensibilisierung für das Thema Barrierefreiheit und Teilhabe bei den zuständigen Stellen erreicht. So konnten einige Maßnahmen aus dem 1. Maßnahmenpaket erfolgreich umgesetzt werden und ziehen nun weitere neue Maßnahmen nach sich.

Durch den eingeschlagenen Weg wird langfristig eine umfassendere Barrierefreiheit sowie eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen angestrebt. Die Stadt Halle (Saale) steigert dadurch ihre Attraktivität und wird voraussichtlich als noch einwohnerfreundlicher wahrgenommen. Barrierefreie Maßnahmen – wie etwa der Einbau von Rampen oder Aufzügen – werden nicht nur von Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern auch von der Allgemeinbevölkerung als komfortsteigernd und unterstützend empfunden.

Das Maßnahmenpaket 2 umfasst – auch aufgrund der längeren Vorbereitungszeit – über mehr Maßnahmen als das erste Paket. Zudem beinhaltet es erstmals Vorhaben in Handlungsfeldern, die im vorherigen Paket nicht berücksichtigt wurden. Darüber hinaus wurden Maßnahmen aufgenommen, die im vorherigen Zeitraum aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt oder abgeschlossen werden konnten. Es zeigt sich, dass die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themen Barrierefreiheit und Teilhabe zu einem gestiegenen Bewusstsein und zu einem stärkeren Selbstverständnis hinsichtlich ihrer Berücksichtigung geführt hat – sowohl in der Verwaltung als auch bei den kommunalen Beteiligungen. Auch das Wissen um gesetzliche Anforderungen in den jeweiligen Fachbereichen hat sich weiterentwickelt. Insbesondere Betriebe mit kommunaler Beteiligung greifen das Thema Barrierefreiheit zunehmend in ihren strategischen Planungen auf. Mit diesem Maßnahmenpaket 2 sollen die nächsten Barrieren abgebaut und die Lebens- und Servicequalität der Stadt Halle (Saale) für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung weiter gesteigert werden.

Maßnahmen in den einzelnen Bereichen

Auf den folgenden Seiten finden Sie die geplanten Maßnahmen der Stadtverwaltung zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten in den verschiedenen Lebensbereichen für die Jahre 2025 und 2027.

Die Maßnahmen unterliegen in sieben Lebensbereichen jeweils einem Leitziel, welches mit dem Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale) abgestimmt wurde. Auf der Startseite der jeweiligen Lebensbereiche findet sich der jeweilige Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention, in dessen Kontext die aufgeführten Maßnahmen stehen.

Die Maßnahmen selbst werden kurz dargestellt und dann die (wenn vorhanden) Teilmaßnahmen, Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeiträume und Zielindikatoren zur Erfüllung der Einzelmaßnahmen genannt, um die Maßnahmen am Ende des Zeitraumes zu evaluieren.

Stadtverwaltung

Leitziel

Die Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) begegnen allen Einwohnerinnen und Einwohnern wertschätzend und sensibel. Ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten wird ermöglicht.

Bezüge zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 9 Zugänglichkeit und Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 1: Barrierefreiheit im Fachbereich Gesundheit (FB 53) wird weiter ausgebaut

Kurzbeschreibung: Der Fachbereich Gesundheit verfügt über mehrere Außenstellen (Niemeyerstraße 1, Hansering 20, Helmeweg 2, Paul-Thiersch-Straße, Kreuzerstraße 12, Stendaler Straße 7, Selkestraße 11). Im Januar 2026 erfolgt die Zentralisierung des Fachbereiches Gesundheit in der Wilhelm-Külz-Straße 10. Die Stendaler Straße 7 als städtische Immobile wird weiterhin genutzt. Die Teilmaßnahmen beziehen sich daher auf diese beiden Standorte

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Fortschreibung der Teilmaßnahme aus dem Maßnahmenpaket 1: Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen	FB Gesundheit	FB Personal ÖTHM	2025 - 2027	• ein wertschätzender und sensibler Umgang mit Besucher*innen mit Beeinträchtigungen • Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen (z.B. Leichte Sprache, Barrierefreie Verwaltung)
2	Informationsschreiben des FB 53 werden in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt (z.B. Begleitschreiben zu Bescheiden, Informationsschreiben für Eltern)	FB Gesundheit	Büro für Leichte Sprache ÖTHM	2025 - 2027	• Einrichtung einer fachbereichsinternen Arbeitsgruppe • Bestandaufnahme, welche Informationen in Leichter Sprache verfügbar sein sollen • Erstellung von Informationsschreiben/Merkblättern in Leichter Sprache • Ausgewählte Informationsschreiben/Merkblätter werden in Leichte Sprache übersetzt
3	Standort Wilhelm-Külz-Straße und Stendaler Straße 7: Erstellung eines Alarmkonzeptes/Notfallkonzeptes zum Schutz von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Sinnesbeeinträchtigungen in Notfallsituationen (z.B. Brandfall, Bedrohungslage)	FB Sicherheit FB Immobilien	FB 53	2025 - 2027	• Einrichtung einer fachbereichsinternen Arbeitsgruppe (FB 53) zur Erstellung des Notfallkonzeptes • Installation einer Brandmeldeanlage für gehörlose bzw. hörbeeinträchtigte Besucher und Besucherinnen (FB 24 i.Z. m. FB Sicherheit) • Bereitstellung von Rettungsstühlen • Wahrnehmbarkeit von Fluchtwegbeschilderung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung • Mitarbeiterschulung, um in Notfallsituationen handlungsfähig zu sein

4	Standort Wilhelm-Külz-Straße und Stendaler Straße 7: Alle Dienstleistungen des FB 53 sind für Besucherinnen und Besucher mit Sinnesbeeinträchtigungen eigenständig erreichbar	FB Immobilien	FB 53	2025 - 2027	• Haptische Türschilder mit taktilen Informationen (auch mit Braille-Schrift) für blinde Menschen bzw. Menschen mit Sehbeeinträchtigung • Taktile Grundriss des Verwaltungsgebäudes im Eingangsbereich • Taktile Bodenindikatoren • Taktile Handlaufschilder • Aufzugtasten zusätzlich in Brailleschrift • akustische Etagenansage im Aufzug
---	---	---------------	-------	-------------	---

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt, angepasst oder verspätet beendet werden.

Maßnahme 2:

Barrierefreiheit auf der Internetpräsentation der Stadt Halle www.halle.de weiter verbessern, Webseite www.halle.de für alle Bevölkerungsgruppen ansprechend formulieren und aufbereiten, ausgewählte Inhalte in Leichte Sprache überführen

Kurzbeschreibung:

Nach Onlinegang der Homepage halle.de mit einem neuen ContentManagementSystem (CMS TYPO3) im Mai 2023 wurden im Nachgang neue Eingabemöglichkeiten für Seiten in Leichter Sprache geschaffen. Es wurde die KI SUMM getestet und erste Seiten in Leichter Sprache eingestellt. Es wurden Hilfedateien für die Vorlesesoftware und der damit verbundenen Übersetzungsmöglichkeit erstellt. Diese werden in Leichte Sprache übertragen und ab I. Quartal 2025 online gestellt. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen weitere für die Zielgruppe wichtige Informationen fortlaufend/kontinuierlich dazukommen.

Ein besonderer Schwachpunkt besteht im Hinblick auf barrierefreie Dokumente und Formulare (siehe Teilmaßnahmen 6 + 7).

Um diesen Zustand dauerhaft und für die gesamte Verwaltung nachhaltig zu verbessern, bedarf es entsprechender kostenintensiver Software und qualifiziertem Personals an einer **zentralen Stelle**. Diese sollte aus Sicht der Pressestelle an einer zentralen Stelle oder im Örtlichen Teilhabemanagement (ÖTHM) in Unterstützung und unter Mitwirkung der Online-Redaktion, der Pressestelle sowie durch den Bereich IT und Digitale Verwaltung verortet sein. Die festen Mitglieder der zentralen Stelle sollten im besten Falle sowohl barrierefreie PDF-Dokumente erstellen können als auch die Befähigung der Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache oder/und Leichte Sprache besitzen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Dienstleistungen in Leichte Sprache	IT und Digitale Verwaltung (Online-Redaktion)	ÖTHM Pressestelle	laufend	- Anfang 2025 gehen die ersten 10-12 DL online - Pro Jahr kommen ca. 5 dazu
2	Dienststellen in Leichte Sprache: Nach Priorität für die Zielgruppe werden schrittweise die Aufgaben der Dienststellen in Leichter Sprache erklärt	IT und Digitale Verwaltung (Online-Redaktion)	ÖTHM Pressestelle	Laufend	Bis 2027 sind zumindest die relevantesten Bereiche in Leichter Sprache verfügbar
3	Wegweiser an Dienststellen mit Informationen zur Barrierefreiheit anpassen	IT und Digitale Verwaltung (Online-Redaktion)		laufend bis Ende 2025	Die Wegweiser der Dienststellen beinhalten bis IV/2025 die Behindertenparkplätze in der Nähe der Dienststelle
4	Weitere Informationsbedarfe für Infos in Leichter Sprache abfragen und recherchieren, nach Möglichkeit umsetzen	Pressestelle (Online-Redaktion)	ÖTHM, IT und Digitale Verwaltung	2025/ 2026 2027	- Weitere zu übersetzende Inhalte wurden ermittelt - Umsetzung nach finanziellen und personellen Möglichkeiten erfolgt

5	Konsequenter Prüfung zu Veröffentlichlichkeit bei Einbeziehung der CMS-Fachbetreuer	Online-Redaktion	ÖTHM	Laufend 2026/2027	- Qualitätskontrolle der vorhandenen und freizugebenden Seiten intensivieren - Sensibilisierung/Auffrischung für CMS-Fachbetreuer bezüglich redaktionell zu beachtender Dinge hinsichtlich Barrierefreiheit von Texten und Bildern auf halle.de
6	Barrierefreie Formularerstellung	Online-Redaktion	IT und Digitale Verwaltung, ITC; ÖTHM	Ab 2025 fortlaufend	- Teilnahme der Online-Redaktion und der Bereiche an Schulung zur Formularerstellung - Formulare werden dezentral in den Bereichen erstellt - In der Anwendung FormCycle sollen die wichtigsten Voreinstellungen zur Erstellung barrierearmer Formulare hinterlegt/nutzbar sein
7	PDF-Dokumente auf halle.de barrierefrei/-arm anbieten	ÖTHM/ Zentral geschaffene Stelle	Online-Redaktion, DV-Koordination	Ab 2026 fortlaufend	- Beschaffung von Lizenzen einer Software für die Erstellung barrierefreier/-armer PDF-Dokumente für eine zentrale Stelle (ca. 5 Personen) + für die Online-Redaktion inkl. Schulung durch DV-Koordination - barrierefreie PDFs werden von einer zentralen Stelle erstellt und geprüft und anschließend von der Online-Redaktion auf halle.de eingestellt

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt, angepasst oder verspätet beendet werden.

Maßnahme 3:

Förderung der baulichen Barrierefreiheit im Fachbereich Soziales

Kurzbeschreibung:

Dienstleistungen, Informationen und Gebäude sollen so gestaltet sein, dass sie von allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) genutzt werden können – unabhängig ihrer körperlichen, geistigen oder technischen Einschränkungen. Dies betrifft sowohl die physische Barrierefreiheit als auch die kommunikative und digitale Barrierefreiheit, unter Beachtung organisatorischer Maßnahmen und gesetzlicher Anforderungen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Orientierungshilfen im Gebäude: Wege- und Leitsystem	Fachbereich Soziales	ÖTHM und Ser- vicezentrum Ge- bäude-manage- ment	2025	• Benutzerfreundlichkeit • Barrierefreiheit • Effizienz • Orientierung (u.a. Zielgruppen) • technologische Integration (interaktive Elemente, Displays etc.) • Sichtbarkeit • Wartung

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt, angepasst oder verspätet beendet werden.

Maßnahme 4:

Förderung der digitalen Barrierefreiheit im Fachbereich Soziales

Kurzbeschreibung:

Digitale Inhalte, Internetseiten und Anwendungen sollen so gestaltet sein, dass sie von allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Halle (Saale) genutzt werden können – unabhängig ihrer körperlichen, geistigen oder technischen Einschränkungen. Ziel sind die Förderung von Chancengleichheit und uneingeschränkter Teilhabe.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Online-Antrag Wohngeld	Land Sachsen-Anhalt	Fachbereich So- ziales	2025	• Nutzerfreundlichkeit und Serviceorien- tierung • Effizienz • technische Stabilität • Flexibilität • Transparenz • Antragsvolumen, Bearbeitungszeit
2	Online-Termin-Management	Fachbereich Sozi- ales	Abteilung IT und digitale Verwal- tung	2025	• Nutzerfreundlichkeit und Serviceorien- tierung • Effizienz • technische Stabilität • Flexibilität • organisatorische Steuerung
3	Übersetzungsprogramme bzw. -geräte	Fachbereich Soziales	Abteilung IT und digitale Verwal- tung	2025	• Qualität der Übersetzung und Zufrie- denheit • Sprachunterstützung • Benutzerfreundlichkeit • technologische Leistungsfähigkeit • Sicherheit, Datenschutz • Effizienz

Hinweis: Bei den Teilmaßnahmen 1 und 2 handelt es sich um Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1, die fortgesetzt, angepasst oder verspätet beendet werden.

Maßnahme 5:**Barrierefreiheit im Haus des Sports schaffen****Kurzbeschreibung:**

Das Haus des Sports (Nietlebener Straße 14, 06126 Halle (Saale)) ist ein öffentliches Gebäude der Stadtverwaltung Halle. Hier sitzt der Fachbereich Sport, der Stadtsportbund Halle e.V. und ortsansässige Sportvereine. Es finden Besprechungen, Abstimmungen, Arbeitskreise und kleine Veranstaltungen statt. Derzeit ist eine Nutzung des Hauses durch Menschen im Rollstuhl nicht möglich, da sowohl Eingangsbereich als auch Gebäude nicht barrierefrei erschlossen sind.

Perspektivisch soll das Haus des Sports nun in mehreren Schritten barrierefrei gestaltet werden, um künftig die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu ermöglichen. Dafür sind kostenintensive Ergänzungen und Umbauten notwendig. Im ersten Abschnitt soll das Erdgeschoss barrierefrei erschlossen werden. Danach sollen über einen Aufzug auch die erste Etage und der Keller erschlossen werden.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Schrägaufzug Außenbereich	Servicezentrum Gebäudemanagement	FB 52, USV Halle, Aktion Mensch, LSA	2025/ 2026	• Funktionsfähiger Schrägaufzug im Außenbereich
2.	Rampe Eingangsbereich und Erhöhung Eingangstür	Servicezentrum Gebäudemanagement	FB 52, USV Halle, Aktion Mensch, LSA	2025/ 2026	• Rampe zur Überwindung der Eingangstreppe • Selbstöffnende Eingangstür, • Funktionsfähige barrierefreie Klingelanlage
3.	Einrichtung Barrierefreies WC	Servicezentrum Gebäudemanagement	FB 52, USV Halle, Aktion Mensch, LSA	2025/ 2026	• Rollstuhlgerechtes WC gem. DIN 18040

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt, angepasst oder verspätet beendet werden.

Maßnahme 6:

Barrierefreiheit in den Sportschulen Halle schaffen

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Träger der Sportschulen Halle im Amselweg 49 in 06110 Halle (Saale). Die „Elite Schule des Sports“ beschult die Schülerinnen und Schüler, die sich für eine leistungssportliche Karriere im Sport entschieden haben. Im Jahr 2008 wurde die Schule nach umfangreichen Sanierungsarbeiten wieder zur Nutzung freigegeben. Der barrierefreie Umbau erfolgte nur zum Teil.

Die Beschulung von Sportlerinnen und Sportlern mit Beeinträchtigung kann nicht erfolgen, da der Schulneubau ohne Aufzug erfolgte. Um künftig auch Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen, z.B. des BSSA beschulen zu können, ist der Bau eines Aufzugs zwingend notwendig.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Bau eines Aufzugs	Servicezentrum Gebäudemangement	FB 52, BSSA, Aktion Mensch, LSA	2025/ 2026	• Einbau eines Aufzugs für Personen mit Mobilitätseinschränkungen • bzw. Anbau eines Aufzugs an das bestehende Gebäude an geeigneter Stelle

Maßnahme 7:

Barrierefreiheit HWG-Geschäftsstelle Hansering 19

Kurzbeschreibung: weiterer Abbau von Barrieren in der HWG-Geschäftsstelle

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Konzeptionierung eines Bodenleitsystems in der HWG-Geschäftsstelle	HWG	externe Firmen HWG	seit dem 1. Quartal 2025 und fortlaufend	barrierefreie Zugangsmöglichkeit zur Umsetzung eines Assistenzsystems für eingeschränkte Personen aller Art
2	Erstellung eines ergänzenden Konzeptes zum Abbau weiterer Barrieren, basierend auf der Konzeption zur Barrierefreiheit nach DIN 18040 (Praktikumsarbeit von Matthias Greiner, 2023)	WRT HWG	Roll The World HWG	seit dem 4. Quartal 2024 und fortlaufend	detaillierte Erfassung zur aufbauenden Konzeption in der Beseitigung weiterer Barrieren mit dem Schwerpunkt „Mitarbeitende der HWG“, während sich die erste Konzeption aus 2023 hauptsächlich auf die „Kundschaft der HWG“ konzentrierte
3	Umgestaltung zur barrierefreien Firmen-Webseite	HWG externe Firmen	HWG	2025 fortlaufend	Erstellung einer barrierefreien Internetseite zur verbesserten Nutzung externer Dienste (z. B. Screenreader etc.)
4	Internetseite in Leichter Sprache	HWG	HWG	2025 und fortlaufend	Überführung der Texte auf der Internetseite in Leichte Sprache
5	Mieterpost der HWG	HWG externe Firmen	HWG	seit 3. Quartal 2025	Erstellung einer für alle lesbaren digitalen Version der analogen Mieterpost

Maßnahme 8:

Fachbereich Bildung: Information zur Fachberatung für Inklusion in Kindertagesstätten und Weiterbildung der Mitarbeitenden zur fachlichen Schulung im Bereich Inklusion von Kindern mit Beeinträchtigungen

Kurzbeschreibung:

Teilmaßnahme 1: Informationen, im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit, gegenüber Trägern von Kindertagesstätten und Eltern (Sorgeberechtigten), zur aktuell bestehenden Stelle der Fachberatung für Inklusion in Kindertagesstätten – zur Sicherung der Qualitätsstandards nach KiFöG LSA und Bildung: elementar

Teilmaßnahme 2: Ermöglichung und Schaffung von Inhouse-Schulungen der Mitarbeitenden des FB Bildung – zur fachlichen Weiterbildung und Qualitätssicherung bei kindlichen und frühkindlichen Störungsbildern, sowie Inklusion

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1.	Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot der Fachberatung für Inklusion in Kindertagesstätten	FB Bildung	ggf. ÖTHM, Pressestelle	2025 ff	• Träger von Kindertagesstätten, Kindertagespflegen und Sorgeberechtigte kennen und nutzen dieses Beratungsangebot • Qualitätsstandards werden gesichert
2.	Informationsgewinnung der Mitarbeitenden zu kindlichen und frühkindlichen Störungsbildern und Inklusion, im Rahmen von Inhouse-Schulungen	FB Bildung	ÖTHM	2025 ff	• Mitarbeitende kennen und nutzen diese Angebote • Mitarbeitende partizipieren von diesen Schulungen und tragen somit zur Qualitätssicherung bei

Maßnahme 9:

Barrierefreiheit im Ratshof, 1. Etage, Abteilung Standesamt

Kurzbeschreibung:

Der Ratshof am Markt 1 in 06100 Halle (Saale) ist ein öffentliches Gebäude der Stadtverwaltung Halle. In diesem Objekt sind einschließlich des Standesamtes noch viele weitere Behörden tätig.

Im Standesamt sprechen täglich eine Vielzahl von Menschen vor, welche z. B. auch eine Seh- und Hörbehinderung haben. Diesen fällt es schwer, sich bei der Vielzahl der Türen und bzgl. des Aufrufsystems zu orientieren.

Aus dem Grund sollte hier ein barrierefreies Leitsystem umgesetzt werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1.	Einrichtung Barrierefreies Leitsystem Innen	FB Immobilien/ FB 33/		2025 - 2026	Leitsystem mind. gem. 2-Sinne-Prinzip

Maßnahme 10:

Barrierefreiheit in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 schaffen

Kurzbeschreibung:

Die Bürgerservicestelle Am Stadion 6 in 06126 Halle (Saale) ist ein öffentliches Gebäude der Stadtverwaltung Halle. In diesem Objekt sind die Zulassungs-, Fahrerlaubnisbehörde, der Bürgerservice und das Fundbüro tätig. Derzeit ist der direkte Zugang der Bürgerservicestelle durch Menschen im Rollstuhl nicht möglich, da der Eingangsbereich nicht barrierefrei erschlossen ist. Selbst für Menschen mit Rollatoren, Gehhilfen, Kinderwagen und Gehbehinderung stellt der Eingangsbereich eine große Hürde dar. Der barrierefreie Zugang ist nur über den Eingangsbereich des Kulturtreffs möglich, dies ist ohne fremde Hilfe nicht möglich (Flure, mehrere nichtautomatisch öffnende Türen etc.).

Bei der geplanten Neuanschaffung von Büromöbeln soll die Barrierefreiheit inkl. eines Leitsystems mit mind. 2-Sinne-Prinzip beachtet werden.

Perspektivisch muss in Zusammenarbeit mit dem FB 24 die Bürgerservicestelle barrierefrei gestaltet werden, um künftig die Nutzung durch Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu ermöglichen. Dafür sind kostenintensive Ergänzungen und Umbauten notwendig. Im ersten Abschnitt soll der Eingangsbereich barrierefrei erschlossen werden. Danach soll das barrierefreie Leitsystem umgesetzt werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Rampe Eingangsbereich	FB Immobilien/ FB 33/		2024 - 2026	Rampe zur Überwindung der Eingangstreppe
2	Einrichtung Barrierefreies Leitsystem Innen	FB Immobilien/ FB 33/		2024 - 2026	Leitsystem mind. gem. 2-Sinne-Prinzip

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt, angepasst oder verspätet beendet werden.

Maßnahme 11:

Einrichtung einer 3. Bürgerservicestelle (BÜS)

Kurzbeschreibung:

Der Fachbereich Einwohnerwesen benötigt auf Grund der steigenden Einwohnerzahl, der Vielzahl sehr zeitaufwändiger Terminwünsche insbesondere für ausländische Personen und der erhöhten Einbürgerungsquote eine dritte Bürgerservicestelle. Die vorhandenen Arbeitsplätze im Frontoffice reichen in den jetzigen beiden Standorten am Marktplatz 1 und Am Stadion 6 für das erhöhte Besucheraufkommen nicht mehr aus.

Durch eine 3. Bürgerservicestelle könnte das Terminangebot für die Dienstleistungen der Bürgerinnen und Bürger um ein Vielfaches erweitert werden, was wiederum die Zufriedenheit der Bevölkerung insgesamt steigern würde.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Einrichtung einer 3. BÜS • barrierefreier Zugang • Einrichtung eines barrierefreien Leitsystems • gute Erreichbarkeit	FB Immobilien/ FB 33/		2025	• Erweiterung Terminangebot • Entlastung der zwei anderen Standorte

Maßnahme 12:

Jobcenter Halle (Saale): Kommunikation mit Kundinnen/Kunden in einfacher/Leichter Sprache

Kurzbeschreibung:

Für eine gute Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden ist es wichtig, verstanden zu werden. Hierzu wurde im Jahr 2024 ein Workshop zum Thema „Kundenorientierte Schreiben“ fortgesetzt. In den eigenen (lokalen) Schreiben des Jobcenters Halle (Saale) soll verstärkter einfache/leichte Sprache zum Einsatz kommen; hierfür werden 2025 Mitarbeiter aus allen Bereichen des Jobcenters als Multiplikatoren agieren, Texte/Aushänge überprüfen, Vorschläge zur Umformulierung geben sowie Hilfestellung anbieten.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Aufklärung/ Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden zu Thema einfache/ Leichte Sprache	Arbeitskreis „Bürgernahe Sprache“ Multiplikatoren (insgesamt 18) zu diesem Thema in jedem Team Personalbereich	Mitarbeitende aller Bereiche des Jobcenters Kundenreaktionsmanagement Widerspruchsstelle Fachexpertin Markt & Integration Fachexperte Leistung	fortlaufend seit 2024	• regelmäßige Feedback - Workshops „kundenorientierte und moderne Sprache“ mit den Multiplikatoren - erstmals 2024, Verstetigung ab 2025 • Vorstellung und Sichtbarmachen des Themas durch die Multiplikatoren in den Teams • Multiplikatoren fungieren als Ansprechpartner • Einbeziehung des Themas in Führungskräfteworkshops • Checkliste kundenorientierte moderne Sprache steht den Mitarbeitenden zur Verfügung • Regelmäßige Durchführung
2	Erstellung lokaler Vordrucke/Textbausteine über das interne Bürokommunikationssystem, Bearbeitungsportal	Arbeitskreis „Bürgernahe Sprache“	• Mitarbeitende aller Bereiche des Jobcenters • Kundenreaktionsmanagement • Widerspruchsstelle • Fachexpertin Markt & Integration • Fachexperte Leistung	fortlaufend seit 2023	• weiterer lokale Schriftstücke sind im Sinne einfacher/Leichter Sprache überarbeitet • überarbeitete Textbausteine stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung • bessere Verständlichkeit führt zu Verringerung von negativen Kundenreaktionen und Widersprüchen • Checkliste kundenorientierte moderne Sprache steht den Mitarbeitenden zur Verfügung

Maßnahme 13:

Ein inklusives Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden im Jobcenter wird forciert.

Kurzbeschreibung:

Hierfür sollen in den kommenden Jahren für die beiden Mitarbeitergruppen (mit/ohne Beeinträchtigungen) spezifische Gesundheitsangebote bereitgestellt werden um sowohl gesundheitliche Ressourcen aber auch das gegenseitige Verständnis füreinander zu stärken.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	stärkere Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen zum Tag der Gesundheit 2025	Arbeitskreis „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (AK BGM)	Personalbereich Betroffene Mitarbeitende des Jobcenters externe Partner, z.B. Kooperation Krankenkasse	Planung fortlaufend 2025 - 2027, Tag der Gesundheit soll jährlich durchgeführt werden	• Regelmäßige Treffen und Besprechungen des AK BGM • Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden an der Planung der Aktivitäten • Ideensammlung der Mitarbeitenden aus Feedback zum Tag der Gesundheit 2024 • Festlegungen, Protokolle des AK BGM • modifizierte/ betroffenenorientierte Angebote Durchführung in 2025 • Teilnahme betroffener Mitarbeitender • Feedback aller Teilnehmenden

Maßnahme 14:

GB Finanzen und Personal, DLZ Bürgerbeteiligung: Quartierbüros

Kurzbeschreibung:

Die Quartierbüros Nord und Süd sind barrierefrei zugänglich. Das Quartierbüro Ost in der Freimfelder Straße 13 ist nur über 3 Stufen – also nicht barrierefrei – erreichbar. Gemeinsam mit dem Servicezentrum Gebäudemanagement wird nach einem neuen Standort für das Quartierbüro gesucht.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Suche nach neuen Räumen	Service-centrum Gebäudemanagement	DLZ Bürgerbeteiligung	2025	• Umzug in ein neues Büro

Maßnahme 15:

Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben in vielen Bereichen mit Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt zu tun, die auch Beeinträchtigungen haben können. Die sogenannten „Barrieren im Kopf“ sorgen zuweilen dafür, dass Einwohnerinnen und Einwohner sich nicht verstanden fühlen oder Zugänge zu Leistungen nicht oder nur eingeschränkt möglich sind. Dazu gehören neben baulichen auch sprachliche Barrieren. Häufig sind einfache Lösungen möglich, die jedoch aus Unwissenheit oder Angst nicht umgesetzt werden. Um diesen Punkten entgegenzuwirken, sollen Mitarbeitende aus Bereichen mit Kundenkontakt einerseits sensibilisiert und geschult werden, Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Inklusion als „ganz normale Kunden“ zu verstehen und zu behandeln. Andererseits sollen praktische Fähigkeiten z.B. in Leichter Sprache dazu führen, dass eine barrierefreiere Kommunikation mit einzelnen Zielgruppen möglich ist.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit Menschen mit Behinderung und zum Abbau von Barrieren	ÖTHM	• FB Personal • Ggf. Behindertenverbände	2023 - 2028	• Weiterbildungsangebot zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit Menschen mit Behinderung • Weiterbildungsangebot zur Barrierefreien Kommunikation • Einführungsworkshops Leichte Sprache

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt werden.

Maßnahme 16:

Begleitung, Evaluierung und Fortschreibung des Aktionsplanes sowie Erstellung weiterer Maßnahmen-Pakete

Kurzbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) ist federführend für die Erstellung, Begleitung und Fortschreibung der zugehörigen Maßnahme-Pakete zuständig. Dabei ist es auf die Unterstützung der städtischen Fachbereiche, der Beteiligungen sowie des Stadtrates angewiesen und setzt zugleich darauf, Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Um diese komplexe Aufgabe für die Stadt Halle (Saale) langfristig, nachhaltig und im gemeinsamen Austausch aller genannten Akteure zu bewältigen, soll ein dauerhaftes Gremium eingerichtet werden. Ziel ist es, künftig tragfähige Lösungen unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen zu entwickeln.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Gremium zur Begleitung, Evaluation und Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplanes und der zugehörigen Maßnahmen-Pakete weiterführen. Evaluation Maßnahmenpaket 1, Erstellung und Vorbereitung weiterer Maßnahmenpakete	ÖTHM	• Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung • Behindertenbeirat • Zuständige Ansprechpersonen der Geschäfts- und Fachbereiche sowie der Beteiligungen der Stadtverwaltung • Verbände und Institutionen	Seit 2024 ff	• Mindestens 2 Treffen im Jahr • Ggf. Arbeitsgruppen für einzelne Lebensbereiche • Evaluation Maßnahmenpaket1 • Erarbeitung Maßnahmenpaket 2 • Vorbereitung Maßnahmenpaket 3 • Vorbereitung Fortschreibung Aktionsplan (ab 2027)

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt werden.

Maßnahme 17:

Teilhabekonferenzen zur Information und Sensibilisierung in Halle (Saale)

Kurzbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) veranstaltet in Kooperation mit einschlägigen Fachorganisationen wie der Landesfachstelle für Barrierefreiheit jährlich eine Teilhabekonferenz. Dabei werden Themenschwerpunkte gesetzt, welche besonders im Fokus des Interesses stehen bzw. zu denen es einen starken Informationsbedarf gibt.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Teilhabekonferenzen zur Barrierefreiheit	ÖTHM	- der Landesfachstelle Barrierefreiheit - ggf. ÖTHM Saalekreis - Beteiligung von Fachleuten	2025 - 2027	Umsetzung von mindestens zwei Teilhabekonferenzen im Maßnahmezeitraum

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmepaket 1 vorhanden, die fortgesetzt werden.

Maßnahme 18:

ÖTHM: Übertragung und Veröffentlichung des kommunalen Aktionsplan UN-BRK Halle (Saale) in Leichte Sprache

Kurzbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) wird den kommunalen Aktionsplan UN-BRK Halle (Saale) in Leichte Sprache übersetzen und digital veröffentlichen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Kommunaler Aktionsplan UN-BRK in Leichte Sprache	ÖTHM		2025/ 2026	- Digitale Veröffentlichung des Aktionsplans in Leichter Sprache - Ggf. Erstellung einer Druckversion in Leichter Sprache

Maßnahme 19:

Weiterentwicklung des Wegweisers Halle Grenzenlos www.halle-grenzenlos.de und Überarbeitung der Fragebögen zur Datenerhebung.

Kurzbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) wird den barrierefreien digitalen Wegweiser www.halle-grenzenlos.de weiterentwickeln, die Zielgruppen um zwei weitere ergänzen („Demenz“ und „Autismus Spektrum“), die Anzahl der eingetragenen Angebote und Einrichtungen stetig erweitern. Weiterhin soll eine Kooperation mit dem Veranstaltungsportal halle365 über eine Schnittstelle bzw. zwei Schnittstellen (bidirektional) erfolgen, um beide Portale attraktiver zu machen und das Thema Barrierefreiheit im größten Veranstaltungsportal der Stadt sichtbar zu machen.

Der zugehörige Fragebogen zur Erhebung der Barrierefreiheit soll digitalisiert und künftig vollständig digital barrierefrei zugänglich gemacht werden, um z.B. das Ausfüllen mit Mobilfunkgeräten oder Tablets zu ermöglichen.

Inhaltlich soll das Portal in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden, um Halle-Grenzenlos zu einem umfassenden regionalen Wissensportal für Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu machen.

Im Rahmen der Umsetzung der genannten Vorhaben ist auch eine Kooperation mit der Universität Halle-Wittenberg vorgesehen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Überarbeitung des Wegweisers und Ergänzung mit weiteren Zielgruppen	ÖTHM	Dienstleister	2025 fortlaufend	Erweiterung der Informationen zur Barrierefreiheit von Angeboten und Einrichtungen um die Zielgruppen „Autismus-Spektrum“ und „Demenz“
2	Überarbeitung des Datenerhebungsbogens (Fragebogen) für den Wegweiser	ÖTHM	Ggf. MLU Halle-Wittenberg	2025 fortlaufend	Überführung des Datenerhebungsbogens in eine barrierefrei digital ausfüllbare Form mit Optimierung der Items
3	Erweiterung des inhaltlichen Spektrums auf Halle Grenzenlos	ÖTHM	Netzwerke	2025 fortlaufend	Erstellung weiterer Inhalte im Informationsbereich von Halle Grenzenlos

Maßnahme 20:

Bereitstellung von barrierefreier Tontechnik für Veranstaltungen der Stadtverwaltung

Kurzbeschreibung:

Die seit 2024 vorhandene barrierefreie Tontechnik (Lautsprecher, Mikrofone, Hörschleifen etc.) wird erweitert, um möglichst allen Hörgeräteträgerinnen und -trägern einen barrierefreien Zugang zu Audiosignalen zu ermöglichen. Diese Technik steht für Veranstaltungen des ÖTHM und nach Absprache der Stadtverwaltung sowie Rahmen von Gremienarbeit (z. B. Behindertenbeirat) zur Verfügung. Nach Absprache kann die Technik auch von gemeinnützigen Vereinen angefragt werden, die hörbeeinträchtigte Menschen zu ihren Veranstaltungen erwarten. Die Technik wird nur mit Personal des ÖTHM ausgeliehen, daher sind Terminabstimmungen notwendig. Ein rechtlicher Anspruch auf Bereitstellung der Technik besteht nicht. Die Technik und die geplante Erweiterung werden mit Fördermitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. (Fördermittelantrag für Erweiterung wird noch gestellt)

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Anschaffung von Technik für WiFi-Streaming und/ oder Bluetooth- Verbindung (z.B. Auracast), um Menschen mit ausschließlich bluetoothfähigen Hörgeräten oder CI einen barrierefreien Zugang zu Audiosignalen (z.B. Vorträge, Diskussionen etc.) zu ermöglichen. Erweiterung der Anzahl von Mikrofonen, um eine möglichst unkomplizierte barrierefreie Kommunikation in Gremien und Workshops zu ermöglichen.	ÖTHM	Land Sachsen-Anhalt (Fördermittel)	2025 fortlaufend	• Anschaffung von weiteren Mikrofonen • Anschaffung einer Auracast-Übertragungsanlage zur Bluetooth-Koppelung mit Endgeräten (Hörgeräte, Kopfhörer etc.) mit geringer Latenz (Hörverzögerung)
2	Bereitstellung der angeschafften Tontechnik für eine barrierefreie Teilhabe auditiv beeinträchtigter Personen	ÖTHM		Ab 2025	• Bereitstellung der Technik für die Sitzungen des Behindertenbeirats • Bereitstellung der Technik für andere Veranstaltungen der Stadtverwaltung, die sich an eine breite Öffentlichkeit oder eine Zielgruppe mit erwartbaren auditiven Beeinträchtigungen wenden • Bereitstellung der Technik für Initiativen und Vereine, welche Veranstaltungen anbieten mit erwartbar beeinträchtigten Teilnehmenden

Maßnahme 21:

Verstetigung des Örtlichen Teilhabemanagments

Kurzbeschreibung:

Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) soll fester Bestandteil der Stadtverwaltung werden, um die stetig steigenden Anforderungen an Barrierefreiheit und die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu koordinieren und an deren Umsetzung aktiv begleitend und vernetzend mitzuwirken. Weiterhin sollen vor dem aktuellen Projektzeitende (März 2028) verlässliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strukturen geschaffen bzw. übernommen werden, die eine gesicherte Fortführung der aktuellen Aktivitäten (z.B. Koordinierung und Fortschreibung Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK, Redaktion Portal Halle-Grenzenlos, Gremienarbeit mit eigenen Arbeitskreisen etc.) im Sinne einer inklusiven Stadtgesellschaft ermöglichen. Weiterhin ist ggf. damit auch eine Erweiterung des Aufgabenumfangs möglich, um den steigenden Anforderungen an öffentliche Einrichtungen gerecht zu werden.

Aktuell wird das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) mit Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt zu 95% bis zum 31.3.2028 gefördert.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Verstetigung des ÖTHM	ÖTHM	GB IV	bis 2028	Überführung des ÖTHM in eine dauerhafte Einrichtung der Stadt Halle (Saale), um die Umsetzung der UN-BRK und die Anforderungen an Barrierefreiheit in der Kommune dauerhaft abzusichern

Maßnahme 22:

Evakuierungsstühle

Kurzbeschreibung:

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Überprüfung, in welchen Gebäuden Evakuierungsstühle notwendig sind.	FB Immobilien, Service-zentrum Gebäudemanagement	- Arbeitssicherheit - Vorbeugender Brandschutz - Schwerbehindertenvertretung	2025 - 2027	- Bedarfsabfrage/ Umfang - Rettung von körperlich beeinträchtigten Menschen über die Treppenhäuser - Notwendigkeit wurde teilweise schon festgestellt (Alarmfall)

Arbeit und Beschäftigung

Leitziel

Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich selbstbestimmt beruflich zu entwickeln.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 23:

Fachbereich Bildung, Abteilung Familie, Team UVG: Inklusion einer gehörlosen Mitarbeiterin im benannten Team

Kurzbeschreibung:

Kolleginnen und Kollegen des Team UVG (Unterhaltsvorschussgesetz) möchten eigeninitiativ zur Verbesserung der teaminternen Kommunikation die Grundlagen der deutschen Gebärdensprache erlernen. Dazu soll im Rahmen einer Vergabe ein Gebärdensprachkurs organisiert und durchgeführt werden, um die Kolleginnen zu befähigen, die deutsche Gebärdensprache anzuwenden.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Belegung eines Gebärdensprachkurses	Inklusionsbeauftragter	Teamleitung Team UVG	Noch unbekannt	• 15 – 20 Unterrichtsstunden á 2 Stunden/ Woche • Umsetzung ab dem Jahr 2025 • Teilnahme von 12 Mitarbeiterinnen • Durchführung der Kurse erfolgt in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung

Maßnahme 24:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) prüft, schafft und verbessert die Möglichkeiten der Inklusion und Teilhabe für alle Menschen.

Kurzbeschreibung:

Ziel ist es, ein ganzheitliches Maßnahmenpaket zum Thema Inklusion beim EfA umzusetzen. Dieses soll alle vorhandenen Bereiche abdecken und neue Themenfelder erschließen. Dabei wird die Stadt Halle (Saale) aktiv bei der Umsetzung des Aktionsplans unterstützt.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden zum Thema Inklusion	Team Personal/ Führungskräfte	EfA	2025 - 2027	- Steigerung der Sensibilisierung für das Thema „Inklusion“ als Ganzes - Durchführung von Schulungsseminaren zu den entsprechenden DIN Normen für betroffene Mitarbeitende
2	Barrierefreie Webseiten Haus der Jugend	Öffentlichkeitsarbeit/ Regionale Koordination	DLZA	2025 - 2027	- Prüfung der Homepage - Ableitung von Maßnahmen zu digitaler Barrierefreiheit
3	Prüfung bzw. Einrichtung eines Inklusionsbetriebes bzw. einer Inklusionsabteilung	Team Personal/ Team Projekte/ Regionale Koordination	EfA	ab III. Quartal 2025 bis 2027	Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer Inklusionsabteilung bzw. eines Inklusionsbetriebes beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Schreiben Konzept, Ableitung von Maßnahmen

Maßnahme 25:**Gutes Arbeiten im Jobcenter für Menschen mit Beeinträchtigungen****Kurzbeschreibung:**

Die Mitarbeitenden des Jobcenters begegnen allen Bürgerinnen und Bürgern wertschätzend und sensibel. Das Jobcenter baut auf Sensibilisierungsworkshops auf und engagiert sich seit Jahren für eine Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz. Das Jobcenter steht den am Prozess beteiligten Partnern (z.B. dem Berufsförderungswerk oder der Werkstatt für behinderte Menschen) als verlässlicher Partner zur Seite.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Mindestens 2 Personen soll ein Praktikum im Jobcenter ermöglicht werden	Führungskräfte des Jobcenters Personalbereich	Sachverwaltung ggf. Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit Technischer Berater des Jobcenters	Weiterführung in 2025, verschiedene Zeiträume	• Nutzung von Angeboten der Arbeitsagentur • Prüfung der regelmäßigen Anfragen und Bewerbungen • Einbeziehung der praktikums- und aufgabengebenden Bereiche
2	Individuelle Betreuung durch das verantwortliche Team	jeweilige Führungskraft Personalbereich	Mitarbeitende der durchführenden Bereiche	während der gesamten Praktikumsphase	• Auftaktgespräch • Erstellung und Besprechung Praktikumsplan • Benennung eines oder mehrere Praktikumspaten • regelmäßige Feedbackgespräche • Abschlussgespräch, ggf. Praktikumsbeurteilung/ Arbeitszeugnis
3	Feedback - Mechanismen zwischen Praktikanten und den zuständigen Führungskräften	jeweilige Führungskraft Personalbereich	Mitarbeitende der durchführenden Bereiche	während der Praktikumsphase	• Feedbackgespräch Personalbereich

Bildung

Leitziel

Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) bieten barrierefreie und inklusive Zugänge und Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen an.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 24 Bildung

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 26: Für Erziehungsberechtigte und Eltern, deren Kinder am Übergang in die Grundschule oder weiterführende Schulen stehen, bietet das Schulregister auf halle.de Möglichkeiten zur Information und Orientierung. Jede einzelne Schule, sowohl in kommunaler als auch in freier oder Landesträgerschaft, ist dort mit einem Profil hinterlegt. Geplant ist, die aktuell vorliegenden Informationen zur Barrierefreiheit (rollstuhlgerecht, Fahrstuhl) zu erweitern und differenzierter zu gestalten.

Kurzbeschreibung:

Um Informationssuchenden Zugang zu differenzierten Angaben in Hinblick auf die Barrierefreiheit zu gewähren, sollen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Steckbriefe der Schulen im Schulregister, die bei Halle Grenzenlos vertreten sind, mit der jeweiligen Seite dort verlinkt werden können. Anschließend wird diese Verlinkung vorgenommen. In einem dritten und vierten Schritt wird das Ziel verfolgt, die Informationen zu weiteren (möglichst allen) Schulen zu beschaffen (über die Schulen selbst oder über das Servicezentrum Gebäudemanagement (604)) und transparent zu machen.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Schaffung der technischen Voraussetzungen/ Programmierung und Berechtigungen	ITC	DV-Koordination	2025 f.	Der Zugriff zur Pflege des Potals (über BUS – Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt) ist eingerichtet. Die technische Voraussetzung ist geschaffen.
2	Verlinkung	Sozialplanung	DV-Koordination	2025	- Funktionierende Links von den Schulprofilen zu den entsprechenden Seiten auf Halle Grenzenlos - Stand aktuell (Sept. 2025): 10 Verlinkungen erfolgt; weitere können fortlaufend hinterlegt werden, sobald die jeweiligen Schulfragebögen ausgefüllt bzw. aktuelle Infos vorliegen (siehe Teilmaßnahme 4.1/ 4.2)
3	Überarbeitung des Schulfragebogens	ÖTHM		2025	Verschlinkter Fragebogen
4.1	Werbung weiterer Schulen, die auf Halle Grenzenlos, ihre Angaben hinterlegen	Abt. Schule, ÖTHM	Sozialplanung	2025	- nachweisbare Aktivitäten, um Schulen über Halle Grenzenlos zu informieren und sie zur Mitwirkung zu motivieren - Steigerung der Anzahl der Schulprofile auf Halle Grenzenlos

4.2	Alternative zu 4.1: Nutzung der im Servicezentrum Gebäudemanagement (604) vorliegenden Angaben zur Barrierefreiheit, um Profile zu schärfen bzw. Angaben in Halle Grenzenlos aufzunehmen	ÖTHM / Servicezentrum Gebäudemanagement (604)	Sozialplanung	2025	• Steigerung der Anzahl der Schulprofile/ der Angaben zu den Schulen auf Halle Grenzenlos • Steigerung der Anzahl der Verlinkungen vom Schulregister zu den jeweiligen Schulseiten auf Halle Grenzenlos.
-----	---	---	---------------	------	---

Maßnahme 27: Das Grundbildungszentrum (GBZ) bietet barrierefrei zugängliche Kurse in den Lernfeldern der Grundbildung an.

Kurzbeschreibung:

Das Grundbildungszentrum Halle (Saale) – Saalekreis bietet niedrigschwellige Bildungsangebote für Erwachsene mit nicht ausreichender Grundbildung. Ziel ist die Förderung von Lese-, Schreib-, Rechen-, IT- und Alltagskompetenzen zur besseren gesellschaftlichen Teilhabe. Alle Lernangebote sind unter <https://grundbildung-halle.de/lernen/> zu finden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Kurs Lesen- und Schreiben 13 Wochen / 2x2 Unterrichtsstunden pro Woche / Mindestteilnehmer*innenzahl 4 Personen / Kurse werden auf Nachfrage organisiert	GBZ Halle (Saale) – Saalekreis	VHS Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)	fortlaufende nachfrageorientierte Kurse	- Anmeldung zu unseren Kursen ist telefonisch, vor Ort oder über unsere Internetseite https://grundbildung-halle.de/lernen/ barrierearm möglich. - Kurse sind für alle Erwachsene mit nicht ausreichenden Lese- und Rechtschreibkompetenzen der Stadt Halle (Saale) ab dem vollendeten 15. Lebensjahr geeignet. - Lernort kann nach Absprache verändert werden. - Es existiert ein Aufzug zu allen Etagen. - Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.
2	Angebot Lerncafé	GBZ Halle (Saale) – Saalekreis	VHS Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)	2025/ 2026	- Das Lerncafé ist für alle Erwachsene mit nicht ausreichenden Grundbildungskompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen, Handy und Computer, Gesundheit und Politik der Stadt Halle (Saale) geeignet. Das Lerncafé ist während der Öffnungszeiten ein offener Lernraum. - Das Lerncafé wird betreut von Mitarbeitenden des Grundbildungszentrums sowie von ehrenamtlichen Lernbegleiter*innen. - Das Lerncafé ist barrierefrei nutzbar.

Kultur, Freizeit, Sport

Leitziel

Die Kultur-, Freizeit- und Sportangebote sind für alle Menschen in der Stadt Halle (Saale) barrierefrei zugänglich.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 28: Die Bühnen Halle ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu allen Angeboten.

Kurzbeschreibung:

Weitere Aufführungen und Veranstaltungen werden mit technischen Maßnahmen barrierefrei für Bürgerinnen und Bürger mit verschiedenen Beeinträchtigungen zugänglich.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1	WiFi Audio Live-Streaming/ Bettecar CASTER	Bühnen Halle		2025	Verbesserung der Hörqualität für Publikum mit Hörbeeinträchtigung
2	Sensibilisierungstraining für Abenddienstpersonal	Bühnen Halle		2025 - 2027	
3	„Schwäne“	Bühnen Halle		2025/ 2026	Aufführung in Übersetzung mit Gebärdensprache
4	„La bohème“	Bühnen Halle		2025/ 2026	Aufführung mit Audiodeskription
5	Inklusives Tanzprojekt	Bühnen Halle		2025 - 2027	Special Olympics und Bühnen Halle in Kooperation
6	Konzerte mit Deaf Performance	Bühnen Halle		2025 - 2027	Aufführung mit Deaf-Performance
7	Bauliche Maßnahme: Prüfung der baulichen Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zum Hof vom neuen theater	Bühnen Halle		2025/ 2026	

Maßnahme 29: Errichtung von inklusiven Spielplätzen

Kurzbeschreibung:

Ziel gemäß ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) Halle 2025 ist es, in jedem der fünf ISEK-Gebiete (Hallescher Norden, Hallescher Osten, Hallescher Süden, Hallescher Westen, Innere Stadt) der Stadt mindestens einen inklusiven Spielplatz zu errichten.

Inklusiver Spielplatz bedeutet weit mehr als barrierefreie Zugänglichkeit. Die barrierefreie Zugänglichkeit ist gemäß DIN 18040-3 ohnehin bei allen Baumaßnahmen an öffentlichen Grün- und Freiflächen zu gewährleisten. Ein inklusiver Spielplatz bietet darüber hinaus vielfältige Spiel- und Bewegungsangebote, die auch Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen spielerisch nutzen können. Dies können beispielsweise mit dem Rollstuhl befahrbare bzw. erreichbare Trampoline, Karusselle, Sandspielbereiche mit Tischen in Sitzhöhe, Rollstuhlschaukeln u.v.m. sein. Dazu gehören auch Angebote, die auch Kinder mit Sinnesbeeinträchtigungen nutzen können.

In den ISEK-Gebieten Hallescher Westen (Am Treff/ Neustadt) und Innere Stadt (Stadtpark) gibt es bereits inklusive Spielplätze. Neue inklusive Spielplätze werden ab 2026 in der Südstadt (ISEK-Gebiet Hallescher Süden) und in Heide-Nord (ISEK-Gebiet Nord/ Netzweg) entstehen. Die Planung für den Spielplatz in der Südstadt erfolgte bereits im Jahr 2023 unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler der benachbarten Förderschule Carpe Diem. Auch für den inklusiven Spielplatz in Heide-Nord ist die Beteiligung des Landesbildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte vorgesehen.

Für den Halleschen Osten wird aktuell ein geeigneter Standort gesucht.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Neubau inklusiver Spielplatz Grenobler Str., Südstadt	FB 61.1/ 67.3	Kinderbeteiligung Förderschule	2023 - 2027	Fertigstellung des Spielplatzes
2.	Neubau inklusiver Spielplatz Netzweg, Heide-Nord	FB 61.1/ 67.3	Kinderbeteiligung Förderschule	2025 - 2028	Fertigstellung des Spielplatzes
3.	Standortsuche für einen inklusiven Spielplatz im Osten	FB 61.1/ 67.3		ab 2025	Festlegung eines Standortes

Maßnahme 30: Zusätzliche barrierefreie Angebote im Planetarium Halle (Saale)

Kurzbeschreibung:

Das Planetarium ist eine kulturelle Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale). Es ist für mobilitätseingeschränkte Menschen barrierefrei zugänglich. Zur Erweiterung unseres Angebots für sehbeeinträchtigte und blinde Personen wurden für die Planetenausstellung tastbare Ausstellungsstücke zum Sonnensystem angeschafft. Auf dem Platz vor dem Haupteingang des Planetariums ist ein Aufmerksamkeitsfeld für sehbeeinträchtigte und blinde Personen geplant. Das Planetarium wurde vom Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V. („Reisen für Alle“) auf Barrierefreiheit geprüft und erhielt das von Herrn Minister Schulze unterzeichnete Gütesiegel Barrierefreiheit „Barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, für Rollstuhlfahrer, für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung, für blinde Menschen“ für den Zeitraum Juni 2024 – Mai 2027.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Tastbare Ausstellungsstücke für die Planetenausstellung (Relief Olympus Mons, großer tastbarer Erdglobus, echter Meteorit)	GB III Kulturelle Bildungseinrichtungen; Planetarium Halle 405	Förderverein Planetarium Halle e. V.; Gesellschaft für astronomische Bildung Halle e. V.	III 2024 - I 2025	• Begehung • Gesamtkonzept für eine Ausstellung zum Sonnensystem • Entwicklung von tastbaren Ausstellungsstücken • Ausstellung mit tastbarem Meteoriten, tastbarem Erdglobus und großem Tastetrief der Marsoberfläche ist fertig
2.	Aufmerksamkeitsfeld vor dem Haupteingang des Planetariums	FB Immobilien	Planetarium Halle (Saale)	2025 (Sollte bereits März 2023 fertig sein)	• Mehrfache Begehungen • Entwurf ist erstellt • Umsetzung ist erfolgt
3.	Zertifizierung Gütesiegel Barrierefreiheit von „Reisen für Alle“ / Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.	Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.; Planetarium Halle (Saale)		Sommer 2024, Zertifikat gültig bis Mai 2027	• Begehung • Ausmessen von Abständen, Längen, Breiten • „Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung, für Rollstuhlfahrer, für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung, für blinde Menschen“ Zeitraum Juni 2024 – Mai 2027 • Die Urkunde wurde von Herrn Minister Schulze unterzeichnet. • https://www.reisen-fuer-alle.de/planetarium_halle_saale_249.html?action=detail&item_id=4178

Maßnahme 31: Zoologischer Garten Halle - Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur der Stadt Halle (Saale)**Kurzbeschreibung:**

Mit Neubau des Saaleeingangs der Zoologischer Garten Halle GmbH werden die Anforderungen der Barrierefreiheit beachtet, so dass Menschen mit Behinderung den Saaleeingang zum Zoologischen Garten Halle nutzen können. Derzeit werden die Anforderungen zur Barrierefreiheit nicht erfüllt. Bei dem Neubau handelt es sich um ein öffentliches Gebäude. Die gesetzlichen Regelungen zur Barrierefreiheit sind in § 49 Pkt. 2.2 BauO LSA festgelegt. Die technischen Planungsgrundlagen sind in der DIN-18040 Teil 1 *öffentlich zugängliche Gebäude* dargestellt. Ein dritter Teil der DIN- 18040 wurde im Dezember 2014 veröffentlicht. Dieser betrifft den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum. Er ist baurechtlich in Sachsen-Anhalt allerdings nur teilweise eingeführt.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1.	Wege	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Der Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Gebäudeeingang ist barrierefrei und für Rollstuhlfahrer erreichbar. Die Hauptwege zum Gebäude weisen eine Mindestbreite von 3,00 m auf und sind mit einer festen, rutschsicheren Oberfläche belegt. Die Wege und Zugänge sind gut beleuchtet und durch die Verwendung von kontrastreichen Materialien gut erkennbar.
2.	Eingangsbereich am Gebäude und Rampen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Der Eingangsbereich ist eindeutig und auch für sehbehinderte Menschen leicht auffindbar und gut erreichbar. Notwendige Wegegefälle am Gebäude überschreiten nicht die Neigung von 6%.
3.	Durchgangshöhen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Die Durchgangshöhen in den Verkehrsflächen (auch Treppenläufe) betragen sämtlich mindestens 2,20 m. Glasflächen (sofern erforderlich) im Verkehrsbereichen werden für sehbehinderte Menschen mit kontrastreichen Markierungen gekennzeichnet.

4.	Türen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Die Türen sind deutlich wahrnehmbar und weisen weder Schwellen noch untere Türanschläge auf. Eine Mindestdurchgangshöhe von 2,05 m ist in allen öffentlichen Bereichen gewährleistet. Die Durchgangsbreite beträgt mindestens 90 cm und auf beiden Seiten der Türen sind ausreichend Bewegungsflächen für Menschen im Rollstuhl oder Gehhilfen vorhanden.
5.	Treppe	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Die Treppen zu den einzelnen Geschossen verlaufen geradlinig bzw. sind nicht gewandelt. Um Stolpergefahren zu vermeiden sind die Setzstufen geschlossen und die Trittstufen ragen nicht über die Setzstufen hinaus. Die Stufenvorderkanten sind für sehbehinderte Menschen kontrastreich markiert.
6.	Handläufe	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Auf beiden Seiten der Treppen befinden sich Handläufe in der Höhe von 90 cm und der Handlauf ist durchgängig geführt. Ein zweiter Handlauf wird für Kinder in der Höhe von 60 cm montiert. Die erforderliche lichte Treppenbreite wird durch den Handlauf nicht eingeschränkt und beträgt mindestens 1,15m.
7.	Besucheraufzug	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Der Besucherfahrstuhl ist stufenlos begehbar und weist DIN gerecht eine Fahrkorbbreite von 1,10 m x 1,40 m auf. Das lichte Durchgangsmaß der Türen beträgt 90 cm. Vor den Türen ist eine ausreichende Bewegungsfläche von 1,50 m x 1,50 m vorhanden.

8.	Außenanlagen	Zoologischer Garten Halle GmbH		2023 - 2027	Die Außenanlagen werden in allen Bereichen stufenlos erschlossen. Es werden über den gesamten Bereich verteilt Sitzgelegenheiten geplant. Die Kolonnaden sind barrierefrei erschließbar. Im Spielbereich befinden sich barrierefrei erlebbare Elemente (stufenlos begehbare Spielelemente, Akustikelemente). Der steile Hangbereich am Elefantengehege wird durch eine barrierefreie Brückenanlage erschlossen.
----	--------------	--------------------------------------	--	----------------	--

Mobilität

Leitziel

Der öffentliche Raum und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) kann von allen Menschen sicher und barrierefrei genutzt werden.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 32:**Barrierefreiheit im ÖPNV und öffentlichen Raum****Kurzbeschreibung:**

Die Stadt Halle (Saale) hat in ihrem Stadtgebiet rund 700 Haltestellen für Bus/Straßenbahn. Von diesen müssen noch ca. 280 Haltestellen ausgebaut werden, um einen Mindeststandard bei der Zugänglichkeit dieser Haltestellen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Ziel ist hier unter anderem auch eine Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für Personen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen.

Gleichzeitig soll ein umfassendes Informationssystem für die Nutzung des ÖPNV wie auch zur Orientierung im öffentlichen Raum initiiert und etabliert werden.

Zur umfassenden Verbesserung der Barrierefreiheit und der Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV stimmt sich die Stadt Halle (Saale) als Aufgabenträger des ÖPNV mit der HAVAG und den anderen im Stadtgebiet tätigen Verkehrsunternehmen ab. Gleichzeitig soll auch die Orientierungsmöglichkeit für Blinde und Sehbeeinträchtigte im öffentlichen Raum verbessert werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Um- und Ausbau der Bahn- und Bus-Haltestellen gemäß Nahverkehrsplan	FB Mobilität und HAVAG	Land Sachsen-Anhalt	2023 ff (mind. 20 Jahre)	• Barrierefreie Haltestellen: • angehobener Sonderbordstein • befestigter, ebener, rutschhemmender Bodenbelag • ausreichend dimensionierte Rangierfläche und Wege für Rollstuhlfahrende • Bodenindikatoren im Bereich der Wartefläche bis einschließlich einer Querungsstelle • adäquate Beleuchtung • Sitzgelegenheiten mit Haltegriffen und passender Sitzhöhe • mind. 2,5 m breite Aufstellflächen • ggf. Fahrgastunterstand • Rampen zu den Bahnsteigen
2	Beschaffung von barriereoptimierten Straßenbahnen	HAVAG	Land Sachsen-Anhalt, Stadt Halle (Saale)	2024 - 2028	• 56 neue Straßenbahnfahrzeuge vollständig stufenlos begehbar u.a. mit geräumigen Mehrzweckbereichen, breiteren Gängen, Gegensprechanlagen, BIOS-System, kontrastierender Innenraumgestaltung und heller Ausleuchtung

3	Optimierung der Fahrgast-informationen an Haltestellen, in Fahrzeugen und in einschlägigen Info-Medien	HAVAG	FB Mobilität	2023 ff	• Ausbau des BIOS Systems in den Bussen + den Straßenbahnen; Ausrüstung der blinden und Sehbeeinträchtigten Menschen mit den entsprechenden Geräten. • Verbesserung der Apps und Zugangsmöglichkeiten über Smartphone • Aushänge in richtiger Höhe, mit großer, gut lesbarer Schrift • einfach zu verstehende Websites und Apps, Versionen in Leichter Sprache • intuitiv zu bedienende Fahrschein-Automaten • große weit sichtbare Widescreen-Monitore in Straßenbahnen
---	--	-------	--------------	---------	---

Hinweis: Bei dieser Maßnahme sind Teilmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket 1 vorhanden, die fortgesetzt werden.

Wohnen

Leitziel

Die Stadt Halle (Saale) ist eine attraktive Stadt zum selbstbestimmten Wohnen und Leben für alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.

Bezug zur UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie

Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Maßnahme 33: FB 61 berücksichtigt inklusive, selbstorganisierte Wohnformen in Bebauungsplänen mit kommunalen Flächenanteil

Kurzbeschreibung:

In der Stadt Halle (Saale) soll es mehr Wahlmöglichkeiten für selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen geben (Aktionsplan S. 57). Das Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt unterscheidet dabei nach Besonderen Wohnformen (Heime), nicht selbstorganisierte Wohnformen (ambulant betreute Wohngemeinschaften in Trägerverantwortung) sowie selbstorganisierte Wohnformen (durch Einzelne, Familien oder Gemeinschaften eigenverantwortlich organisiert) (Aktionsplan S. 39 – 40).

Diese inklusiven, selbstorganisierten Wohnformen sollen bei der Planung und Entwicklung von neuen Wohnquartieren für individuellen Wohnungsbau berücksichtigt werden. Dies kann vor allem an den Standorten realisiert werden, bei den die Stadt selbst Eigentümer der Flächen ist. In diesen Fällen können bei der Erstellung der Bebauungspläne Anforderungen an selbstorganisierte, inklusive Wohnformen berücksichtigt werden. Dazu wird eine Beteiligung von Akteuren bzw. Interessenvertretungen für solche Wohnformen erfolgen.

Der Fachbereich Städtebau und Bauordnung wird inklusive, selbstorganisierte Wohnformen bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 207 – Neustadt, Wohnen am Nietlebener Park sowie den städtebaulichen Planungen auf den Stadtumbauflächen im Neustädter WK VI (Soltauer Straße) berücksichtigen. Da die Planungen nicht vor 2026 abgeschlossen sein werden, können Konzeptvergaben erst für die Maßnahmenpläne ab 2027 benannt werden.

	Teilmaßnahme	Zuständigkeit	Mitwirkende	Zeitraum	Indikatoren
1	Berücksichtigung inklusiver, selbstorganisierter Wohnformen im Bebauungsplan Nr. 207	FB Städtebau und Bauordnung	FB Mobilität, FB Umwelt, Träger/Akteure inklusiver Wohnformen	2024 - 2026	Anforderungen an inklusive, selbstorganisierte Wohnformen sind berücksichtigt
2	Berücksichtigung inklusiver, selbstorganisierter Wohnformen bei städtebaulichen Planungen im WK VI, Soltauer Straße	FB Städtebau und Bauordnung	FB Mobilität, FB Umwelt, Träger/Akteure inklusiver Wohnformen	2024 - 2026	Anforderungen an inklusive, selbstorganisierte Wohnformen sind berücksichtigt

Maßnahme 34:

Erstellung eines Kriterienkataloges zur Kategorisierung der Merkmale von barrierefreien und sogenannten „barrierearmen“ Wohnraum zur Verbesserung der Suche nach geeignetem Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Kurzbeschreibung:

Erstellung eines Kriterienkataloges für barrierefreien und sog. „barrierearmen“ Wohnraum für die Stadt Halle (Saale) um eine transparente und für alle nachvollziehbare Kategorisierung, vor allem der bisher undefinierten „barrierearmen“ Wohnungen, zu ermöglichen. Das Örtliche Teilhabemanagement (ÖTHM) entwickelt dafür gemeinsam mit dem Behindertenbeirat, dem Fachbereich Städtebau und Bauordnung/Team Stadtentwicklung, der HWGmbH, der GWGmbH, der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt und anderen interessierten Einrichtungen und Institutionen einen praktikablen Kriterienkatalog zur Kategorisierung von barrierearmen und barrierefreien Wohnraum in Halle (Saale). Aufgrund des undefinierten Begriffs „barrierearm“ ist die tatsächliche Nutzungsmöglichkeit von Wohnungen durch Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nicht eindeutig erkennbar. Eingangssituationen oder Türbreiten in Wohnungen können für einige Zielgruppen nutzbar, für andere jedoch ausschließend sein. Um hier mehr Eindeutigkeit herzustellen (auch bei der Wohnungssuche), sollen Kriterien und Kategorien entwickelt werden, welche die Suche nach passendem Wohnraum für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterhalb der beiden gem. DIN 18040 festgelegten Kategorien „barrierefrei“ und „rollstuhlgerecht“ ermöglichen. Ein Beispiel wäre hier z.B. eine Eingangssituation von 5 Stufen und einer dann nachfolgend den Kriterien der Barrierefreiheit voll entsprechenden Wohnsituation.

Dieser Kriterienkatalog soll anschliessend veröffentlicht und praxisnah genutzt werden.

	Teilmaßnahme	Zuständig	Mitwirkung	Zeitraum	Indikatoren
1	Erstellung eines Kriterienkataloges für barrierefreien und sog. „barrierearmen“ Wohnraum	ÖTHM FB Städtebau und Bauordnung	• Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen • Behindertenbeirat Stadt Halle (Saale) • HWGmbH • GWGmbH • Runder Tisch Wohnen • Ggf. weitere Fachleute	2025 - 2026	• Kriterienkatalog erstellen und prüfen • Testabfrage bei Vermietern in Halle (Saale) auf Praxistauglichkeit
2	Abfrage des Bestandes an Wohnraum in den unter 1. benannten Kategorien des Kriterienkataloges	ÖTHM	• Wohnungsunternehmen und Vermieter in Halle		• Bestandsabfrage
3	Veröffentlichung des abgestimmten Kriterienkatalogs	ÖTHM			• Webseite zum Thema barrierefreier Wohnraum in Halle (Saale) auf Halle Grenzenlos

Wie geht es weiter?

Der Aktionsplan „Halle Grenzenlos“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Halle (Saale) dient als Orientierung zur Verbesserung von Teilhabe und Barrierefreiheit in der Saalestadt. So werden Strukturen zur Verringerung von Barrieren in der Stadt Halle (Saale) geschaffen und entsprechende Maßnahmen zur Bedarfsdeckung transparent und überprüfbar dargestellt.

Die Maßnahmen des zweiten Maßnahmen-Paketes sollen weitgehend bis Ende 2027 umgesetzt werden. Die Überprüfung der Einhaltung der Umsetzung bzw. die Evaluation erfolgt durch das Örtliche Teilhabemanagement der Stadt in enger Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und dem Behindertenbeirat der Stadt.

Weiterhin wird die Umsetzung begleitet durch eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung, bestehend aus Ansprechpersonen aus nahezu allen Verwaltungsbereichen und den Beteiligungen der Stadt Halle (Saale). Gemeinsam, auch unter der Einbeziehung von externen Beratenden mit und ohne Beeinträchtigung, soll das Maßnahmenpaket 3 ab 2027 anhand der dargestellten Bedarfe entwickelt sowie die Fortschreibung des Aktionsplanes vorbereitet und abgestimmt werden.

Mit der Entwicklung des ersten Aktionsplanes und der Benennung von Ansprechpersonen in der Stadtverwaltung wurden nachhaltige und zukunftsfähige Strukturen geschaffen, um das Leben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in der Stadt Halle (Saale) inklusiver und lebenswerter zu machen.

Der Aktionsplan und die Maßnahmenpakete sowie weitere Informationen zum Aktionsplan werden auf dem gleichnamigen Portal Halle Grenzenlos veröffentlicht.

Gemeinsam für eine inklusive Stadt Halle (Saale)



Der Aktionsplan Halle Grenzenlos wurde im Auftrag der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) erstellt vom Örtlichen Teilhabemanagement in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und dem Behindertenbeirat der Stadt. Die Maßnahmen der einzelnen Maßnahmepakete werden vom Örtlichen Teilhabemanagement in Abstimmung mit den verantwortlichen Bereichen der Verwaltung und der Beteiligungen erfasst, in den jeweiligen Maßnahmenpaketen zusammengestellt und anschließend evaluiert.

Das Örtliche Teilhabemanagement wird gefördert mit Mitteln der Europäischen Union, des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale).



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Für die Inhalte des Projektes zuständige Einrichtung:
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg

Für die Förderung zuständige Verwaltungsbehörde:
Ministerium der Finanzen, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
Editharing 40, 39108 Magdeburg

Impressum

Herausgeber
Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich i. S. d. P.
Drago Bock
Pressesprecher
Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

Redaktion
Stadt Halle (Saale)
GB IV Bildung und Soziales
Örtliches Teilhabemanagement
Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)